

Rechnungsabschluss 2025 – Kundmachung zur Einsicht VOR Beschlussfassung

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Maria Rain

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des o.a. Rechnungsabschlusses einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

14. April 2026 bis 28. April 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde <http://www.maria-rain.gv.at/> bereitgestellt wird.

Hinweis:

Um Ihnen Wartezeiten zu ersparen ist es sinnvoll so weit wie möglich auf telefonische oder schriftliche Kommunikation zu Einsichtszwecken zurückzugreifen. E-Mail: maria-rain@ktn.gde.at, Tel: 04227/84 220-78

Der Bürgermeister
Franz RAGGER